

MERKBLATT

Eheschließung deutscher Staatsangehöriger

ANGUILLA

1. Können deutsche Staatsangehörige in Anguilla heiraten?

Deutsche können in Anguilla vor einem entsprechend ermächtigten Standesbeamten oder Geistlichen die Ehe schließen. In Anguilla sollten Sie sich sofort nach der Einreise mit dem zuständigen Standesbeamten in Verbindung setzen, um die Einzelheiten zu klären

2. Welche Behörde ist zuständig?

Judicial Department
The Court House Bldg
P.O Box 60
The Valley
Anguilla
Tel.: (+1264) 497 2377
Webseite: <http://www.gov.ai/>

3. Wann kann die Eheschließung angemeldet werden (Aufgebotsfrist)?

Nach zwei Tagen Aufenthalt kann die Eheschließung angemeldet und eine Heiratslizenz beantragt werden.

4. Welche Gebühren fallen an?

Für die Heiratslizenz und die Heiratsurkunde muss mit Gebühren in Höhe von 260,00 € gerechnet werden.

5. Welche Unterlagen werden vor Ort benötigt?

- Gültige Reisepässe
- Geburtsurkunden
- ggf. rechtskräftige Scheidungsurteile
- ggf. Sterbeurkunden eines verstorbenen ehemaligen Ehegatten
- ggf. Namensbescheinigungen, falls auf den vorgelegten Unterlagen unterschiedliche Namen erscheinen
- Verlobte unter 18 Jahre benötigen zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten

Urkunden in deutscher Sprache müssen beglaubigte Übersetzungen ins Englische beigefügt werden.

6. Muss ein Dolmetscher anwesend sein?

Ob bei Brautleuten, die des Englischen nicht mächtig sind, ein Dolmetscher hinzugezogen werden muss, entscheidet der Standesbeamte.

7. Werden Trauzeugen benötigt?

Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Behörde auf Anguilla.

8. Information zur Bearbeitungszeit sowie Apostille

Für die spätere Eintragung der Eheschließung in ein deutsches Personenstandsbuch ist es erforderlich, dass Sie das Original des standesamtlichen Heiratsregisterauszuges (Marriage certificate) beim lokalen Finanzministerium mit einer Apostille versehen lassen. Die Gebühr für die Apostille beträgt derzeit 52,00 €.

9. Sonstiges: Organisation durch Hotel/Veranstalter

Hotels und private Veranstalter bieten die Organisation der Eheschließung an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Trauung nicht von einem Beamten in der Botschaft Port-of-Spain vorgenommen werden kann.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
St. Clair Avenue,
P.O.Box 828
Port-of-Spain
Trinidad, W.I.
Tel.: (001 868) 628-1630 bis 1632
E-Mail : info@ports.diplo.de
Internet: <http://www.port-of-spain.diplo.de/>